Stadt Münnerstadt

Niederschrift

über die

Konstituierende Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt

Sitzungsdatum:	Dienstag, den 12.05.2020
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	21:15 Uhr
Ort, Raum:	Alten Aula, Stenayer Platz 2, 97702 Münnerstadt

Anwesend:

Erster Bürgermeister
Herr Michael Kastl

Mitglieder
Herr Adrian Bier
Frau Britta Bildhauer
Herr Jürgen Eckert
Frau Rosina Eckert
Herr Thorsten Harnus
Herr Oliver Jurk
Herr Matthias Kleren
Herr Axel Knauff
Frau Christine Martin
Herr Fabian Nöth
Herr Leo Pfennig
Herr Johannes Röß
Herr Klaus Schebler
Herr Günter Scheuring
Herr Arno Schlembach
Herr Burkard Schodorf
Herr Norbert Schreiner
Herr Andreas Trägner
Frau Michaela Wedemann
Herr Johannes Wolf

Protokollführer
Herr Stefan Bierdimpfl

Abwesend:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Vereidigung des Ersten Bürgermeisters der Stadt Münnerstadt

2 Vereidigung der neuen Stadtratsmitglieder

3 Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister

4 Wahl und Vereidigung des Zweiten Bürgermeisters der Stadt Münnerstadt

5 Wahl und Vereidigung des Dritten Bürgermeisters der Stadt Münnerstadt

6 Bestellung des 1., des 2. und des 3. Bürgermeisters der Stadt Münnerstadt zu Standesbeamten

7 Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 08.04.2020 angesichts der Corona-Pandemie; Konstituierende Sitzung der Gemeinderäte; Übertragung der Zuständigkeiten des Stadtrates auf einen beschließenden Sonderausschuss; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

8 Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt (GeschO); Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

9 Satzung der Stadt Münnerstadt zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

10 Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den Ersten Bürgermeister, den Zweiten Bürgermeister und den Dritten Bürgermeister der Stadt Münnerstadt

11 Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Münnerstadt

12 Benennung des Vorsitzenden im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Münnerstadt gem. § 6 Abs. 3 Satz 3 (GeschO)

13 Nennung der Fraktionssprecher

14 Besetzung der Referate des Stadtrates der Stadt Münnerstadt gem. § 35 Abs. 1 GeschO

15 Bestellung von Verbandsräten

16 Besetzung des Interkommunalen Ausschusses zwischen der

Stadt Bad Kissingen und der Stadt Münnerstadt; Benennung der Vertreter der Stadt Münnerstadt

17 Benennung eines Vertreters für die Forstbetriebsgemeinschaft "Fränkische Rhön e. V."

18 Berufung eines Mitglieds für den Beirat E.ON Gas

19 Bestellung eines Mitglieds für den Umlegungsausschuss

20 Verordnung der Regierung von Unterfranken über die Gründung des Mittelschulverbandes Münnerstadt; Benennung von zwei weiteren Mitgliedern der Schulverbandsversammlung und Benennung der jeweiligen Vertreter

21 Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Erster Bürgermeister Kastl die Mitglieder des Stadtrates und stellt die ordnungsgemäße Ladung fest.

Aus Anlass der konstituierenden Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt haben die Vertreter der örtlichen Tagespresse darum gebeten, Bildaufnahmen vom Verlauf der konstituierenden Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt fertigen zu dürfen.

Seitens der Stadtverwaltung ist des Weiteren beabsichtigt, die konstituierende Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt als Livestream über die Homepage der Stadt Münnerstadt (www.muennerstadt.de) zu übertragen.

Gemäß § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt (GeschO) ist hierzu die Zustimmung des Ersten Bürgermeisters und des Stadtrates der Stadt Münnerstadt notwendig. Auf Wunsch eines einzelnen Mitgliedes des Stadtrates der Stadt Münnerstadt besteht die Möglichkeit, hinsichtlich der eigenen Person die Unterlassung zu verlangen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt stimmt der Fertigung von Bildaufnahmen sowie der Übertragung der konstituierenden Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 12.05.2020 als Livestream über die Homepage der Stadt Münnerstadt (www.muennerstadt.de) gemäß § 19 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt (GeschO) zu.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

Öffentlicher Teil

TOP 1 Vereidigung des Ersten Bürgermeisters der Stadt Münnerstadt

Sachverhalt:

Herr Michael Kastl hat als gewählter Erster Bürgermeister der Stadt Münnerstadt den Diensteid nach § 38 Absatz 1 BeamtStG spätestens zu Beginn der ersten Sitzung, die der Stadtrat der Stadt Münnerstadt abhält, zu leisten.

Der Diensteid hat folgenden Wortlaut:

> ***„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern, Gehorsam den Gesetzen und gewissenhafte Erfüllung meiner Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“***

Den Diensteid des Ersten Bürgermeisters nimmt das älteste anwesende Stadtratsmitglied ab.

Ältestes anwesendes Stadtratsmitglied des Stadtrates der Stadt Münnerstadt ist Herr Stadtrat Leo Pfennig.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner öffentlichen Sitzung am 12.05.2020 mit dem Ablegen des Diensteides des Ersten Bürgermeisters beschäftigen.

Beschlussvorschlag:

Herr Stadtrat Leo Pfennig hat dem Ersten Bürgermeister der Stadt Münnerstadt, Herrn Michael Kastl, den Diensteid gemäß § 38 Absatz 1 BeamtStG abgenommen.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 21 Befangen 0

Nach erfolgter Vereidigung führt Herr Erster Bürgermeister Kastl aus:

„Sehr geehrte Damen und Herren,
werter Herr Altbürgermeister Eugen Albert,
werte Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrter Herr Malz als Vertreter der Presse,
geschätzte Besucher,

es freut mich sehr, Sie zu dieser außergewöhnlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt begrüßen zu können. Bevor wir in die Tagesordnung einsteigen können, müssen wir zunächst noch einen Beschluss über die Bildberichterstattung zu dieser Sitzung fassen.

Ich eröffne hiermit diese erste Stadtratssitzung der Amtszeit 2020 bis 2026 und darf zunächst feststellen, dass zu dieser Sitzung form- und fristgerecht geladen wurde. Alle Stadtratsmitglieder sind anwesend, wir sind somit beschlussfähig.

Wie ich in meinen einleitenden Worten bereits erwähnt habe, ist diese Stadtratssitzung außergewöhnlich.

Außergewöhnlich ist sie zum einen, da der Stadtrat heute eine Vielzahl von Entscheidungen zu treffen hat, die den Geschäftsgang der Stadt Münnerstadt in den nächsten sechs Jahren maßgeblich prägen werden. Hierzu dürfen wir viele neue Gesichter in unserer Mitte begrüßen.

Außergewöhnlich ist die Sitzung darüber hinaus, da sie mitten in einer globalen Pandemie-Krise stattfindet. COVID-19 hält uns seit Wochen in Atem und wird uns wohl auch noch eine ganze Zeit lang beschäftigen.

Das tückische an dieser Pandemie ist es, dass gerade der zwischenmenschliche Kontakt, der für eine funktionierende und lebenswerte Gesellschaft unabdingbar ist, die Hauptansteckungsquelle ist. Zu ihrer Bekämpfung müssen wir daher alle sozialen Kontakte auf das strengste reglementieren. So gilt für den gesamten Freistaat Bayern seit mehreren Wochen der Katastrophenfall, was mit zahlreichen Beschränkungen des öffentlichen Lebens einhergeht.

Dies erkennen sie heute an der Sitzordnung der Stadträtinnen und Stadträte, die den Abstandspflichten Rechnung trägt.

Dies erkennen Sie darüber hinaus an der Zahl und der Anordnung der Besucher. Die Vorgaben, die zum Schutz unser aller Gesundheit getroffen wurden, lassen bedauerlicherweise nur eine begrenzte Anzahl an Besucherplätzen zu. Auch hier müssen die Mindestabstände eingehalten werden. Leider ist es uns nicht möglich, zusätzlich zu den vorhandenen Sitzplätzen weitere Besucher zur Sitzung zuzulassen.
daher habe ich mich entschieden, die Sitzung erstmals elektronisch und live auf unserer Homepage zu übertragen. So können wir allen interessierten Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, diese wichtige Sitzung mit zu verfolgen.

Mein Dank gilt hier der Verwaltung, die diese Sitzung auch unter den herrschenden Umständen sehr gut vorbereitet hat, stellvertretend seien hier unser Geschäftsleiter Herr Bierdimpfl, Herr Kilian Düring und Herr Jörg Hofmann genannt. Weiterhin danke ich den Stadträten und Stadträtinnen, dass sie ihr Einverständnis erklärt haben. Und schließlich danke ich noch Herrn Rüdiger Wolf, der sich kurzfristig bereit erklärt hat, den technischen Part zu übernehmen. Wir freuen uns auf das Ergebnis.

An dieser Stelle begrüße ich ganz herzlich alle Zuschauer an den Geräten zu Hause und danke Ihnen für Ihr Interesse.
Liebe neugewählte und wiedergewählte Stadtratsmitglieder, ich beglückwünsche Sie hiermit nochmals zu Ihrer Wahl und freue mich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Münnerstadt haben bei der diesjährigen Kommunalwahl mit ihren Stimmen dafür gesorgt, dass der Stadtrat gründlich durchgemischt und um einiges bunter geworden ist. Zu den etablierten Fraktionen sind die Fraktion „Bündnis 90/ die Grünen“ und ein Vertreter der Partei „Die Partei“ hinzugekommen. Feste Mehrheiten gibt es nicht, sodass künftig in allen Fragen ein umfassender Konsens erzielt werden muss.

Das mag auf den ersten Blick der aufwändigere Weg sein. Es erwächst hieraus aber auch eine große Chance für die positive Entwicklung der Stadt Münnerstadt mit ihren Stadtteilen.

Dies stellt zum einen eine große Herausforderung an den Bürgermeister dar, der für seine Vorschläge stets auf eine breite Unterstützung aus den verschiedenen Fraktionen angewiesen ist. Hierfür braucht es gründliche Arbeit, überzeugende Argumente und eine hohe Transparenz. Meine persönliche Messlatte habe ich hierbei ziemlich hoch aufgehängt.

Zum anderen braucht es hierfür einen Stadtrat, der grundsätzlich an einem Strang zieht und das Wohl der Stadt Münnerstadt über persönliche und Parteiinteressen stellt. Was die vorhandene Fachkompetenz und die individuellen Fähigkeiten seiner Mitglieder angeht, kann sich unser Stadtrat mehr als sehen lassen. Jetzt muss es nur gelingen, die vorhandene Kompetenz zu bündeln und gewinnbringend einzusetzen. Das heißt nicht, dass in der Sache nicht hart gefochten werden darf – ganz im Gegenteil, aufgrund der vielen großen Herausforderungen ist der rege Diskurs unerlässlich und fruchtbar.
In diesem Sinne reiche ich Ihnen allen die Hand und bitte Sie um folgendes:
Lassen Sie uns anstatt Problemen Herausforderungen sehen. Lassen Sie uns vermeintliche Nachteile in Vorteile verwandeln.
Lassen Sie uns gemeinsam anpacken, damit die Stadt Münnerstadt in Zukunft wieder positive Schlagzeilen schreibt und zu alter Stärke zurückfindet.

Lassen Sie uns nun zur Tagesordnung zurückgehen.“

TOP 2 Vereidigung der neuen Stadtratsmitglieder

Sachverhalt:

In Übereinstimmung mit den im Stadtrat der Stadt Münnerstadt vertretenen Parteien bzw. Gruppierungen wird die Vereidigung der neu in das Gremium berufenen Stadträte geschlossen vorgenommen und zwar:

- Herr Adrian **Bier** als Stadtrat
- Herr Thorsten **Harnus** als Stadtrat

- Herr Oliver **Jurk** als Stadtrat
- Frau Christine **Martin** als Stadträtin
- Herr Günter **Scheuring** als Stadtrat
- Herr Arno **Schlembach** als Stadtrat
- Herr Norbert **Schreiner** als Stadtrat
- Herr Johannes **Wolf** als Stadtrat

Herr Erster Bürgermeister Kastl wird den neugewählten Stadträten den Eid abnehmen.

Beschlussvorschlag:

Herr Erster Bürgermeister Kastl nimmt der neu gewählten Stadträtin und den neu gewählten Stadträten den Eid gemäß Art. 31 Abs. 4 GO ab.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 21 Befangen 0

TOP 3 Beschlussfassung über Art und Zahl der weiteren Bürgermeister

Sachverhalt:

Gemäß Art. 39 Abs. 1 GO vertreten die weiteren Bürgermeister den ersten Bürgermeister im Fall seiner Verhinderung in ihrer Reihenfolge.

Gemäß § 15 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt (GeschO) in seiner Fassung vom 28.04.2017 wird im Falle seiner Verhinderung der erste Bürgermeister vom zweiten Bürgermeister und, wenn dieser ebenfalls verhindert ist, vom dritten Bürgermeister vertreten.

Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung des ersten, des zweiten und des dritten Bürgermeisters wird der erste Bürgermeister durch das an Lebensjahren älteste Stadtratsmitglied vertreten (§ 15 Abs. 2 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt).

Die weiteren Bürgermeister sind gemäß Art. 35 Abs. 2 GO ehrenamtlich tätig.

Für die weiteren Bürgermeister sind die ehrenamtlichen Stadtratsmitglieder wählbar, welche die Voraussetzungen für die Wahl zum Ersten Bürgermeister gemäß Art. 39 GLKrWG erfüllen.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich seiner Sitzung am 12.05.2020 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung über die Anzahl der weiteren Bürgermeister treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und beschließt, dass der Erste Bürgermeister der Stadt Münnerstadt im Falle seiner Verhinderung von zwei weiteren Bürgermeistern (Zweiter Bürgermeister, Dritter Bürgermeister) vertreten wird.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 4 Wahl und Vereidigung des Zweiten Bürgermeisters der Stadt Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 12.05.2020 mit der Wahl und Vereidigung des Zweiten Bürgermeisters beschäftigen. Herr Erster Bürgermeister Kastl wird die Mitglieder des Stadtrates über das Verfahren zur Wahl des Zweiten Bürgermeisters in Kenntnis setzen und zur Durchführung der Wahl einen Wahlausschuss bilden, dem Stadtratsmitglieder angehören.

Es wird um Kenntnisnahme und Beschlussfassung gebeten.

Vor Durchführung der Wahl bildet Herr Erster Bürgermeister Kastl einen Wahlausschuss, dem er selbst als Vorsitzender, Herr Verwaltungsrat Bierdimpfl als Schriftführer und Frau Ute Müller und Frau Nicole Keßler als Mitglied angehören.

Herr Stadtrat Wolf schlägt Frau Stadträtin Martin als Zweite Bürgermeisterin vor.

Herr Stadtrat Kleren schlägt Herrn Stadtrat Trägner als Zweiten Bürgermeister vor.

Herr Stadtrat Nöth schlägt Herrn Stadtrat Schebler als Zweiten Bürgermeister vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wählt Herrn Andreas Trägner zum Zweiten Bürgermeister der Stadt Münnerstadt. Im Übrigen wird auf die dieser Niederschrift beigefügte Niederschrift über die Wahl des Zweiten Bürgermeisters insoweit verwiesen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 14 Nein 6 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 5 Wahl und Vereidigung des Dritten Bürgermeisters der Stadt Münnerstadt

Sachverhalt:

Sofern der Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner Sitzung am 12.05.2020 unter Tagesordnungspunkt 3 der öffentlichen Sitzung die Zahl der weiteren Bürgermeister auf 2 festgelegt hat, wird sich der Stadtrat der Stadt Münnerstadt in seiner Sitzung am 12.05.2020 mit der Wahl und der Vereidigung des Dritten Bürgermeisters beschäftigen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl wird für diesen Fall die Mitglieder des Stadtrates über das Verfahren zur Wahl des Dritten Bürgermeisters in Kenntnis setzen und zur Durchführung der Wahl einen Wahlausschuss bilden, dem Stadtratsmitglieder angehören.

Es wird um Kenntnisnahme und Beschlussfassung gebeten.

Frau Stadträtin Bildhauer schlägt Herrn Stadtrat Knauff als Dritten Bürgermeister vor.

Herr Stadtrat Nöth schlägt Herrn Stadtrat Schebler als Dritten Bürgermeister vor.

Herr Stadtrat Harnus schlägt Herrn Stadtrat Schlembach als Dritten Bürgermeister vor.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wählt Herrn Axel Knauff zum Dritten Bürgermeister der Stadt Münnerstadt. Im Übrigen wird auf die dieser Niederschrift beigefügte Niederschrift über die Wahl des Dritten Bürgermeisters insoweit verwiesen.

Abstimmung: mehrheitlich beschlossen Ja 11 Nein 10 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 6 Bestellung des 1., des 2. und des 3. Bürgermeisters der Stadt Münnerstadt zu Standesbeamten

Sachverhalt:

Gemäß § 2 Abs. 3 der Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AVPStG) können Gemeinden ihre Bürgermeister zu Standesbeamten bestellen, sofern ihr Aufgabenbereich als Standesbeamter auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt wird.

Sie sind befugt, im Zusammenhang mit der Eheschließung sowohl erforderliche Beurkundungen und Eintragungen im Eheregister vorzunehmen als auch erstmals Personenstandsurkunden auszustellen sowie Namenserklärungen anlässlich der Eheschließung und darauf bezogene Anschlusserklärungen zu beglaubigen oder zu beurkunden.

Der Stadtrat wird sich in seiner Sitzung am 12.05.2020 mit der Bestellung des 1., des 2. und des 3. Bürgermeisters der Stadt Münnerstadt zu Standesbeamten beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt, den Ersten, den Zweiten und den Dritten Bürgermeister der Stadt Münnerstadt zu Standesbeamten zu bestellen, deren Aufgabenbereich als Standesbeamter auf die Vornahme von Eheschließungen beschränkt ist.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 7 Empfehlung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 08.04.2020 angesichts der Corona-Pandemie; Konstituierende Sitzung der Gemeinderäte; Übertragung der Zuständigkeiten des Stadtrates auf einen beschließenden Sonderausschuss; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration hat mit Schreiben vom 08.04.2020 allgemeine Hinweise im Zusammenhang mit der Bewältigung der Corona-Pandemie abgegeben.

Bezüglich der konstituierenden Sitzungen der Gemeinderäte wurde unter anderem nachfolgendes formuliert:

- Die konstituierenden Sitzungen der neu gewählten Gemeinderäte sind unverzichtbar und unaufschiebbar.

- Die konstituierenden Gemeinderatssitzungen müssen spätestens am 14. Tag nach Beginn der Wahlzeit, nach herrschender Meinung der Literatur also am 14.05.2020, stattfinden.
- Es ist jeweils der Gemeinderat einzuberufen, d.h., dass sämtliche Mitglieder eingeladen werden müssen. Auch für die konstituierende Sitzung gilt, dass der Gemeinderat beschlussfähig ist, wenn sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind und die Mehrheit der Mitglieder anwesend und stimmberechtigt ist.
- Zur Entlastung der konstituierenden Sitzung wird empfohlen, nur solche Themen in die Tagesordnung aufzunehmen und Entscheidungen zu treffen, die für die Handlungsfähigkeit während der Pandemielage notwendig sind. Dazu zählen insbesondere die Wahl der Zweiten und etwaigen weiteren Bürgermeister, weiter die Entscheidung über die Bildung und Besetzung der Ausschüsse und schließlich die Entscheidung, in welcher Form die kommunalen Gremien während der Corona-Krise arbeiten sollen.

Sitzungstätigkeit nach der konstituierenden Sitzung:

- Auch Sitzungen der neu gewählten Gemeinderäte sollen auf das unbedingt notwendige Mindestmaß beschränkt werden, das erforderlich ist, um unverzichtbare und unaufschiebbare Entscheidungen treffen zu können.
- Für die am 01.05.2020 beginnende Wahlzeit der neu gewählten Gemeinderäte wird empfohlen, Entscheidungsbefugnisse vorerst möglichst weitgehend auf einen oder mehrere beschließende Ausschüsse nach Art. 32 Absatz 2 Satz 1 GO zu übertragen, um Beschlussfassungen des Gemeinderates soweit möglich zu vermeiden. Der Gemeinderat kann diese Übertragung jedoch jederzeit wieder ändern und auch z.B. einen für die Bewältigung der Corona-Krise geschaffenen Sonderausschuss jederzeit wieder nach Art. 32 Absatz 5 GO auflösen. Zu einer Übertragung genügt grundsätzlich ein Beschluss; eine Regelung in der Geschäftsordnung ist nicht zwingend. Auch einer auflösenden Bedingung oder Befristung bei der Übertragung bedarf es dazu nicht.

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt werden sich in der öffentlichen Sitzung am 12.05.2020 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt von den Empfehlungen des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren für Sport und Integration vom 08.04.2020 Kenntnis und beschließt, die bisherige Vorgehensweise beizubehalten.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 8 Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt (GeschO); Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat aufgrund Art. 45 Absatz 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) eine Geschäftsordnung (GeschO) zu erlassen.

Die Verwaltung übersendet in der Anlage zu dieser Sachdarstellung den Entwurf der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt (GeschO) – Stand: 30.04.2020 -, der sich aus der Mustergeschäftsordnung des Bayerischen Gemeindetages, München, ableitet, mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung am 12.05.2020 mit dem vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung des Stadtrat der Stadt Münnerstadt (GeschO) beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl erläutert ausführlich die geänderte Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt.

Frau Stadträtin Eckert bittet darum, den Betreff zu § 30 in „Anfragen und Bürgerfragen“ zu ändern.

Herr Stadtrat Pfennig empfiehlt die Zustimmung zu dem vorliegenden Entwurf der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt (GeschO).

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt die in der Anlage zu dieser Niederschrift beigefügte Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt (GeschO) in der Fassung vom 12.05.2020.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 9 Satzung der Stadt Münnerstadt zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes; Beratung des Sachverhaltes und Festlegung der weiteren Vorgehensweise

Sachverhalt:

Die Mitglieder des Stadtrates der Stadt Münnerstadt in der Wahlperiode 2020 – 2026 werden sich im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 12.05.2020 mit dem Erlass der Satzung der Stadt Münnerstadt zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes beschäftigen, diesen beraten und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl teilt mit, dass folgende Änderungen im Hinblick auf die zur Verfügung gestellte Sitzungsunterlage vorgenommen werden müssen:

- § 2 Absatz 1 c lautet:
  „den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus sieben ehrenamtlichen Mitgliedern des Stadtrates …“
- § 3 Absatz 5 Satz 1 wird gestrichen
- § 3 Absatz 6 lautet:
  „Die Absätze 2, Buchstabe a und d), (3), (4) und (5) gelten für die Ortssprecher (vgl. § 16 der Geschäftsordnung) entsprechend.“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt beschließt unter Einarbeitung der zuvor von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl vorgetragenen Änderungen die Satzung der Stadt Münnerstadt zur Regelung und Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechtes.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 10 Festsetzung der Aufwandsentschädigung für den Ersten Bürgermeister, den Zweiten Bürgermeister und den Dritten Bürgermeister der Stadt Münnerstadt

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner öffentlichen Sitzung am 12.05.2020 mit der Festsetzung der Aufwandsentschädigungen für den Ersten Bürgermeister sowie den Zweiten Bürgermeister und Dritten Bürgermeister der Stadt Münnerstadt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Gemäß den bisherigen Regelungen betragen die Aufwandsentschädigungen für den Ersten Bürgermeister 670,24 €, für den Zweiten Bürgermeister 545,01 € und für den Dritten Bürgermeister 290,31 €.

Herr Erster Bürgermeister Kastl nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 3 GO an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt nimmt vom vorgetragenen Sachverhalt Kenntnis und setzt die Dienstaufwandsentschädigungen für den Ersten Bürgermeister der Stadt Münnerstadt auf monatlich 670,24 € fest.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 1

Herr Erster Bürgermeister Kastl nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 3 GO an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt setzt die Aufwandsentschädigung für den Zweiten Bürgermeister der Stadt Münnerstadt auf monatlich 545,01 € fest. Ab dem 3. Vertretungstag wird eine Entschädigung in Höhe von 1/30 der Dienstbezüge des Ersten Bürgermeisters, bestehend aus dem Grundgehalt, dem Familienzuschlag und der Dienstaufwandsentschädigung, gewährt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 1

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Herr Dritter Bürgermeister Knauff nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 3 GO an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt setzt die Aufwandsentschädigung für den Dritten Bürgermeister der Stadt Münnerstadt auf monatlich 290,31 € fest. Ab dem 3. Vertretungstag wird eine Entschädigung in Höhe von 1/30 der Dienstbezüge des Ersten Bürgermeisters, bestehend aus dem Grundgehalt, dem Familienzuschlag und der Dienstaufwandsentschädigung, gewährt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 1

Herr Dritter Bürgermeister Knauff nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

TOP 11 Besetzung der Ausschüsse des Stadtrates der Stadt Münnerstadt

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Absatz 1 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Münnerstadt (GeschO) sind in den Ausschüssen die den Stadtrat bildenden Fraktionen und Gruppen unter Berücksichtigung von Ausschussgemeinschaften gemäß ihren Vorschlägen nach dem Verhältnis ihrer Stärke (Art. 33 Absatz 1 GO) vertreten.

Die Anzahl der jeweiligen Sitze in den Ausschüssen werden nach dem Sainte-Laguë/Schepers-Verfahren ermittelt.

Hierbei entfallen im Haupt und Finanzausschuss sowie im Bau und Umweltausschuss (jeweils 9 Mitglieder zuzüglich des 1. Bürgermeisters als deren Vorsitzender)

- auf die CSU: 3 Sitze
- auf die SPD: 1 Sitz
- auf Neue Wege: 1 Sitz
- auf FW Münnerstadt 2 Sitze
- auf Forum Aktiv 1 Sitz
- auf Die Grünen 1 Sitz

Der Rechnungsprüfungsausschuss, dem 7 Mitglieder (einschließlich dessen Vorsitzenden) angehören, setzt sich wie folgt zusammen.

- auf die CSU: 2 Sitze
- auf die SPD: 1 Sitz
- auf Neue Wege: 1 Sitz
- auf FW Münnerstadt 1 Sitz
- auf Forum Aktiv 1 Sitz
- auf Die Grünen 1 Sitz

Die Fraktionen werden für die einzelnen Ausschüsse bis zur Sitzung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt am 12.05.2020 die jeweiligen Ausschussmitglieder bzw. deren Stellvertreter benennen.

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Die Fraktionen benennen die Besetzung der Ausschüsse wie folgt:

Bau- und Umweltausschuss:

- Herr Stadtrat Johannes Röß,
- Herr Stadtrat Burkard Schodorf,
- Herr Stadtrat Arno Schlembach,
- Frau Stadträtin Britta Bildhauer,
- Herr Stadtrat Fabian Nöth,
- Herr Zweiter Bürgermeister Andreas Trägner,
- Herr Stadtrat Günter Scheuring,
- Herr Stadtrat Norbert Schreiner,
- Herr Stadtrat Johannes Wolf

Haupt- und Finanzausschuss:

- Herr Stadtrat Oliver Jurk,
- Herr Stadtrat Jürgen Eckert,
- Herr Stadtrat Thorsten Harnus,
- Herr Dritter Bürgermeister Axel Knauff,
- Herr Stadtrat Klaus Schebler,
- Herr Zweiter Bürgermeister Andreas Trägner,
- Herr Stadtrat Leo Pfennig,
- Frau Stadträtin Rosina Eckert,
- Frau Stadträtin Christine Martin

Rechnungsprüfungsausschuss:

- Frau Stadträtin Michaela Wedemann,
- Herr Stadtrat Arno Schlembach,
- Frau Stadträtin Britta Bildhauer,
- Herr Stadtrat Klaus Schebler,
- Herr Stadtrat Matthias Kleren,
- Frau Stadträtin Rosina Eckert,
- Herr Stadtrat Johannes Wolf

Die entsprechenden Vertreter zu den Ausschusssitzungen werden der Verwaltung mit gesondertem Schreiben nachgemeldet.

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 21 Befangen 0

TOP 12 Benennung des Vorsitzenden im Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Münnerstadt gem. § 6 Abs. 3 Satz 3 (GeschO)

Sachverhalt:

Gemäß § 6 Absatz 3 Satz 3 GeschO hat ein vom Stadtrat der Stadt Münnerstadt bestimmtes Ausschussmitglied den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss zu führen (Art. 103 Absatz 2 GO).

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in der öffentlichen Sitzung am 12.05.2020 mit diesem Sachverhalt beschäftigen und eine Entscheidung in der Sache treffen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl schlägt Herrn Stadtrat Matthias Kleren als Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses der Stadt Münnerstadt vor.

Herr Stadtrat Matthias Kleren nimmt an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt wegen persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 3 GO nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt bestimmt Herrn Stadtrat Matthias Kleren zum Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 1

Herr Stadtrat Kleren nimmt an den nachfolgenden Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt wieder teil.

TOP 13 Nennung der Fraktionssprecher

Sachverhalt:

Gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt (GeschO) können sich Stadtratsmitglieder zur Erreichung gemeinsamer Ziele zu Fraktionen zusammenschließen.

Eine Fraktion muss mindestens 2 Mitglieder haben; die Bildung und Bezeichnung der Fraktionen sowie deren Vorsitzende und ihrer Stellvertreter sind dem Ersten Bürgermeister der Stadt Münnerstadt mitzuteilen; dieser unterrichtet den Stadtrat (vgl. § 5 Abs. 1 GeschO).

Es wird um Kenntnisnahme gebeten.

Die im Stadtrat der Stadt Münnerstadt vertretenen Parteien und Gruppierungen benennen die Fraktionssprecher wie folgt:

CSU:	Fraktionssprecher: Vertreterin:	Herr Stadtrat Thorsten Harnus, Frau Stadträtin Michaela Wedemann
SPD:	Fraktionssprecherin: Vertreter:	Frau Stadträtin Britta Bildhauer, Herr Dritter Bürgermeister Axel Knauff
Neue Wege:	Fraktionssprecher: Vertreter:	Herr Stadtrat Fabian Nöth, Herr Stadtrat Klaus Schebler
Freie Wähler:	Fraktionssprecher: Vertreter:	Herr Zweiter Bürgermeister Andreas Trägner, Herr Stadtrat Leo Pfennig
Forum Aktiv:	Fraktionssprecherin: Vertreter:	Frau Stadträtin Rosina Eckert, Herr Stadtrat Norbert Schreiner
Die Grünen:	Fraktionssprecher: Vertreterin:	Herr Stadtrat Johannes Wolf, Frau Stadträtin Christine Martin

Abstimmung: zur Kenntnis genommen Ja --- Nein --- Anwesend 21 Befangen 0

TOP 14 Besetzung der Referate des Stadtrates der Stadt Münnerstadt gem. § 35 Abs. 1 GeschO

Sachverhalt:

Gemäß § 35 der Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt sind als eigenständige Einrichtungen folgende Referate für die nachfolgend genannten Aufgabengebiete benannt:

1. Kinder, Jugend und Familie

   Aufgabengebiete: Kinder- und Jugendförderung, Jugendhilfe und Jugendpflege, Kontakte zu Jugendgruppen und Trägern von Einrichtungen für Kinder und Jugendliche. Mitarbeit bei der Planung, Bau, Gestaltung von Kindervor- und Fürsorgeeinrichtungen, bei Spiel- und Freizeiteinrichtungen, insbesondere Jugendräumen. Kontakte zu Kindergärten und Jugendheimen und Trägern dieser Einrichtungen.

2. Bildungseinrichtungen

   Aufgabengebiete: Alle Belange der von der Stadt als Schulsachaufwandsträger und im Eigenbetrieb getragenen Schulen, insbesondere der Grund- und Hauptschule, der Städt. Musikschule und der Volkshochschule. Mitwirkung bei der Planung, beim Bau und der Nutzung von Einrichtungen, Kontakt zu anderen Bildungseinrichtungen in der Stadt Münnerstadt.

3. Sport und Sportstätten

   Aufgabengebiete: Alle Angelegenheiten der Sportförderung. Mitwirkung bei der Planung, beim Bau und der Nutzung von Sportstätten.

   Kontakt zu den Sport treibenden Vereinen der Stadt Münnerstadt. Mitwirkung bei der jährlichen Ehrung der Sportler des Jahres.

4. Umwelt und Natur

   Aufgabengebiete: Alle Angelegenheiten der städtischen Wald-, Park- und Grünflächen sowie der Friedhöfe, sowie von befestigten und unbefestigten Wegen für Fußgänger und Radfahrer, Feldwege und Waldwege, sowie Ruhezonen, die im vorgenannten Bereich liegen oder in Zusammenhang gebracht werden.

   Kontakte zu Umwelt und Natur, Organisationen und Vereinen. Mitwirkung bei der Planung, beim Bau und der Nutzung der vorgenannten Anlagen.

5. Tourismus

   Aufgabengebiete: Alle Angelegenheiten der Tourismusförderung, insbesondere der Werbung und von Veranstaltungen. Kontakte zu den in diesem Bereich tätigen Organisationen und Vereinen, zu den Beherbergungseinrichtungen sowie zu anderen der Tourismusförderung dienenden Gewerbebetrieben.

6. Kultur

   Aufgabengebiete: Alle Angelegenheiten des kulturellen Lebens, insbesondere Henneberg-Museum, Kultur und Festtage, Theater und Musikpflege, Stadtbibliothek, Stadtarchiv, Heimat- und Denkmalpflege. Kontakte zu nichtsporttreibenden Vereinen und Verbänden. Mitwirkung bei der Planung, dem Bau und der Nutzung von Einrichtungen, die ganz oder zum Teil für kulturelle Arbeit verwendet werden.

7. Straßen und Verkehr

Aufgabengebiete: Alle Angelegenheiten der städtischen Straßen, der Verkehrsführung und Planung, Aufstellung und Unterhaltung von Verkehrszeichen durch die Stadt. Mitwirkung bei der Planung, dem Bau und der Nutzung von befestigten Gemeindestraßen, die in erster Linie dem Kraftfahrzeugverkehr dienen. Angelegenheiten des öffentlichen Personenverkehrs.

8. Feuerwehr und Brandschutz

Aufgabengebiete: Alle Angelegenheiten des Brand- und Katastrophenschutzes in der Stadt (ausgenommen alle dem Bürgermeister zustehenden Befugnisse, soweit nicht übertragen). Kontakte zu den Feuerwehren der Stadt. Mitwirkung bei der Planung, dem Bau und der Nutzung der Feuerwehreinrichtungen.

9. Ver- und Entsorgung, erneuerbare Energie sowie Digitales

Aufgabengebiete: Alle Angelegenheiten der Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Wertstoffverwertung, soweit die Stadt Münnerstadt dafür zuständig ist. Mitarbeit bei der Planung, Herstellung und dem Betrieb von Deponien, soweit es zum Aufgabengebiet der Stadt Münnerstadt gehört. L

10. Senioren

Aufgabengebiete: Alle Angelegenheiten der Wohlfahrtspflege, der Fürsorge soweit diese im Aufgabenbereich der Stadt liegen. Angelegenheiten der Menschen mit Behinderungen in der Stadt Münnerstadt. Kontakte zu den Senioren- und den Behinderungseinrichtungen.

11. Wirtschaft und Gewerbe

Aufgabengebiete: Alle Belange der örtlichen Wirtschaft und des Gewerbes. Kontakte zu den Betrieben, insbesondere der Betriebsführung. Angelegenheiten der Wirtschaftsförderung und der Standortsicherung.

12. Städtische Liegenschaften

Aufgabengebiete: Alle Angelegenheiten von städtischen Liegenschaften, soweit sie nicht von anderen Referaten betreut werden

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner Sitzung am 12.05.2020 mit dem vorliegenden Sachverhalt beschäftigen und die Benennung der Referenten beschließen.

Es wird um Kenntnisnahme und Beschlussfassung gebeten.

Zu 1.
Auf Vorschlag von Herrn Dritten Bürgermeister Axel Knauff benennt der Stadtrat der Stadt Münnerstadt Herrn Stadtrat Bier zum Referenten für „Kinder, Jugend und Familie“.

Herr Stadtrat Adrian Bier nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung wegen Art. 49 Abs. 3 GO an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt benennt Herrn Stadtrat Adrian Bier zum Referenten für „Kinder, Jugend und Familie“.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 1

Herr Stadtrat Adrian Bier nimmt an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt wieder teil.

Zu 2.
Auf Vorschlag von Herrn Zweiten Bürgermeister Andreas Trägner benennt der Stadtrat der Stadt Münnerstadt Herrn Stadtrat Leo Pfennig zum Referenten für „Bildungseinrichtungen“.

Herr Stadtrat Leo Pfennig nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung wegen Art. 49 Abs. 3 GO an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt benennt Herrn Stadtrat Leo Pfennig zum Referenten für „Bildungseinrichtungen“.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 1

Herr Stadtrat Leo Pfennig nimmt an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt wieder teil.

Zu 3.
Auf Vorschlag von Herrn Zweiten Bürgermeister Andreas Trägner benennt der Stadtrat der Stadt Münnerstadt Herrn Stadtrat Günter Scheuring zum Referenten für „Sport und Sportstätten“.

Herr Stadtrat Günter Scheuring nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung wegen Art. 49 Abs. 3 GO an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt benennt Herrn Stadtrat Günter Scheuring zum Referenten für „Sport und Sportstätten“.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 1

Herr Stadtrat Günter Scheuring nimmt an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt wieder teil.

Zu 4.
Auf Vorschlag von Herrn Stadtrat Fabian Nöth benennt der Stadtrat der Stadt Münnerstadt Herrn Stadtrat Klaus Schebler zum Referenten für „Umwelt und Natur“.

Herr Stadtrat Klaus Schebler nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung wegen Art. 49 Abs. 3 GO an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt benennt Herrn Stadtrat Klaus Schebler zum Referenten für „Umwelt und Natur“.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 1

Herr Stadtrat Klaus Schebler nimmt an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt wieder teil.

Zu 5.
Auf Vorschlag von Herrn Stadtrat Norbert Schreiner benennt der Stadtrat der Stadt Münnerstadt Frau Stadträtin Rosina Eckert zur Referentin für „Tourismus“.

Frau Stadträtin Rosina Eckert nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung wegen Art. 49 Abs. 3 GO an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt benennt Frau Stadträtin Rosina Eckert zur Referentin für „Tourismus“.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 1

Frau Stadträtin Rosina Eckert nimmt an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt wieder teil.

Zu 6
Auf Vorschlag von Herrn Stadtrat Thorsten Harnus benennt der Stadtrat der Stadt Münnerstadt Frau Stadträtin Michaela Wedemann zur Referentin für „Kultur“.

Frau Stadträtin Michaela Wedemann nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung wegen Art. 49 Abs. 3 GO an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt benennt Frau Stadträtin Michaela Wedemann zur Referentin für „Kultur“.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 1

Frau Stadträtin Michaela Wedemann nimmt an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt wieder teil.

Zu 7.
Auf Vorschlag von Herrn Stadtrat Klaus Schebler benennt der Stadtrat der Stadt Münnerstadt Herrn Stadtrat Fabian Nöth zum Referenten für „Straßen und Verkehr".

Herr Stadtrat Fabian Nöth nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung wegen Art. 49 Abs. 3 GO an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt benennt Herrn Stadtrat Fabian Nöth zum Referenten für „Straßen und Verkehr".

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 1

Herr Stadtrat Fabian Nöth nimmt an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt wieder teil.

Zu 8.
Auf Vorschlag von Frau Stadträtin Michaela Wedemann benennt der Stadtrat der Stadt Münnerstadt Herrn Thorsten Harnus zum Referenten für „Feuerwehr und Brandschutz".

Herr Stadtrat Thorsten Harnus nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung wegen Art. 49 Abs. 3 GO an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt benennt Herrn Thorsten Harnus zum Referenten für „Feuerwehr und Brandschutz".

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 1

Herr Stadtrat Thorsten Harnus nimmt an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt wieder teil.

Zu 9.
Auf Vorschlag von Herrn Stadtrat Arno Schlembach benennt der Stadtrat der Stadt Münnerstadt Herrn Jürgen Eckert zum Referenten für „Ver- und Entsorgung, erneuerbare Energie sowie Digitales".

Herr Stadtrat Jürgen Eckert nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung wegen Art. 49 Abs. 3 GO an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt benennt Herrn Stadtrat Jürgen Eckert zum Referenten für „Ver- und Entsorgung, erneuerbare Energie sowie Digitales“.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 1

Herr Stadtrat Jürgen Eckert nimmt an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt wieder teil.

Zu 10.
Auf Vorschlag von Frau Stadträtin Michaela Wedemann benennt der Stadtrat der Stadt Münnerstadt Herrn Stadtrat Burkhard Schodorf zum Referenten für „Senioren“.

Herr Stadtrat Burkhard Schodorf nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung wegen Art. 49 Abs. 3 GO an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt benennt Herrn Burkhard Schodorf zum Referenten für „Senioren“.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 1

Herr Stadtrat Burkard Schodorf nimmt an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt wieder teil.

Zu 11.
Auf Vorschlag von Herrn Bürgermeister Michael Kastl benennt der Stadtrat der Stadt Münnerstadt, Frau Stadträtin Christine Martin und Herrn Stadtrat Johannes Wolf zu gemeinsamen Referenten für „Wirtschaft und Gewerbe“.

Frau Stadträtin Christine Martin und Herr Stadtrat Johannes Wolf nehmen aufgrund persönlicher Beteiligung wegen Art. 49 Abs. 3 GO an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt benennt Frau Stadträtin Christine Martin und Herrn Stadtrat Johannes Wolf zu gemeinsamen Referenten für „Wirtschaft und Gewerbe“.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 2

Frau Stadträtin Christine Martin und Herr Stadtrat Johannes Wolf nehmen an den nachfolgenden Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt wieder nicht.

Zu 12.
Auf Vorschlag von Frau Stadträtin Rosina Eckert benennt der Stadtrat der Stadt Münnerstadt Herrn Stadtrat Norbert Schreiner zum Referenten für „Städtische Liegenschaften“.

Herr Stadtrat Norbert Schreiner nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung wegen Art. 49 Abs. 3 GO an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt benennt Herrn Norbert Schreiner zum Referenten für „städtische Liegenschaften“.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 1

Herr Stadtrat Norbert Schreiner nimmt an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt wieder teil.

Benennung der Ortsreferenten

Auf Vorschlag von Herrn Ersten Bürgermeister Kastl benennt der Stadtrat der Stadt Münnerstadt für die nachfolgenden Ortsteile die Ortsreferenten.

1. Althausen,
2. Fridritt,
3. Großwenkheim,
4. Kleinwenkheim,
5. Reichenbach,
6. Seubrigshausen,
7. Windheim

Zu 1.

Herr Stadtrat Matthias Kleren nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung wegen Art. 49 Abs. 3 GO an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt benennt Herrn Stadtrat Matthias Kleren zum Ortsreferenten von Althausen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 1

Herr Stadtrat Matthias Kleren nimmt an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt wieder teil.

Zu 2.

Herr Stadtrat Jürgen Eckert nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung wegen Art. 49 Abs. 3 GO an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt benennt Herrn Stadtrat Jürgen Eckert zum Ortsreferenten von Fridritt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 1

Herr Stadtrat Jürgen Eckert nimmt an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt wieder teil.

Zu 3.

Herr Stadtrat Arno Schlembach nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung wegen Art. 49 Abs. 3 GO an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt benennt Herrn Stadtrat Arno Schlembach zum Ortsreferenten von Großwenkheim.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 1

Herr Stadtrat Arno Schlembach nimmt an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt wieder teil.

Zu 4.

Herr Stadtrat Oliver Jurk nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung wegen Art. 49 Abs. 3 GO an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt benennt Herrn Stadtrat Oliver Jurk zum Ortsreferenten von Kleinwenkheim.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 1

Herr Stadtrat Oliver Jurk nimmt an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt wieder teil.

Zu 5.

Herr Stadtrat Fabian Nöth nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung wegen Art. 49 Abs. 3 GO an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt benennt Herrn Stadtrat Fabian Nöth zum Ortsreferenten von Reichenbach.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 1

Herr Stadtrat Fabian Nöth nimmt an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt wieder teil.

Zu 6.

Herr Stadtrat Burkhard Schodorf nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung wegen Art. 49 Abs. 3 GO an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt benennt Herrn Stadtrat Burkhard Schodorf zum Ortsreferenten von Seubrigshausen.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 1

Herr Stadtrat Burkhard Schodorf nimmt an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt wieder teil.

Zu 7.

Herr Stadtrat Klaus Schebler nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung wegen Art. 49 Abs. 3 GO an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt benennt Herrn Stadtrat Klaus Schebler zum Ortsreferenten von Windheim.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 1

Herr Stadtrat Klaus Schebler nimmt an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Münnerstadt wieder teil.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 1

TOP 15 Bestellung von Verbandsräten

Sachverhalt:

Abwasserzweckverband Saale-Lauer-Gruppe

Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt Münnerstadt im Abwasserzweckverband der Saale-Lauer-Gruppe sind jeweils ein Verbandsrat und ein Stellvertreter zu benennen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl und Frau Stadträtin Wedemann nehmen aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 3 GO an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt benennt Herrn Ersten Bürgermeister Kastl als Verbandsrat; die Stellvertretung übernimmt Frau Stadträtin Wedemann.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 2

Herr Erster Bürgermeister Kastl und Frau Stadträtin Wedemann nehmen wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Rhön-Maintal-Gruppe

Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt Münnerstadt im Zweckverband der Rhön-Maintal-Gruppe sind ein Verbandsrat sowie dessen Vertreter zu benennen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl und Herr Stadtrat Schebler nehmen aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 3 GO an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt benennt Herrn Stadtrat Klaus Schebler als Verbandsrat; die Stellvertretung übernimmt Herr Erster Bürgermeister Michael Kastl.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 2

Herr Erster Bürgermeister Kastl und Herr Stadtrat Schebler nehmen wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Zweckverband zur Wasserversorgung der Stadtlauringer Gruppe

Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt Münnerstadt im Zweckverband zur Wasserversorgung der Stadtlauringer Gruppe müssen sowohl ein Verbandsrat als auch ein Vertreter bestellt werden.

Herr Erster Bürgermeister Kastl und Herr Stadtrat Schodorf nehmen aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 3 GO an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt benennt Herrn Ersten Bürgermeister Kastl als Verbandsrat; die Stellvertretung übernimmt Herr Stadtrat Burkhard Schodorf.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 2

Herr Erster Bürgermeister Kastl und Herr Stadtrat Schodorf nehmen wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Obere Lauer

Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt Münnerstadt im Zweckverband zur Abwasserbeseitigung Obere Lauer müssen zwei Verbandsräte sowie zwei Stellvertreter benannt werden.

Herr Erster Bürgermeister Kastl, Herr Stadtrat Jurk, Herr Stadtrat Schlembach und Herr Stadtrat Eckert nehmen aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 3 GO an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt benennt Herrn Ersten Bürgermeister Michael Kastl und Herrn Arno Schlembach als Verbandsrat; die Stellvertretung übernehmen Herr Stadtrat Jürgen Eckert und Herr Stadtrat Oliver Jurk.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 4

Herr Erster Bürgermeister Kastl, Herr Stadtrat Jurk, Herr Stadtrat Schlembach und Herr Stadtrat Eckert nehmen wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Zweckverband zur Boden- und Bauschuttentsorgung Saaletal/Bad Neustadt a. d. Saale

Aufgrund der Mitgliedschaft der Stadt Münnerstadt im Zweckverband zur Boden- und Bauschuttentsorgung Saaletal/Bad Neustadt a. d. Saale müssen ein Verbandsrat sowie ein Stellvertreter benannt werden.

Herr Erster Bürgermeister Kastl und Herr Stadtrat Schreiner nehmen aufgrund persönlicher Beteiligung gem. Art. 49 Abs. 3 GO an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt benennt Herrn Ersten Bürgermeister Kastl als Verbandsrat; die Stellvertretung übernimmt Herr Stadtrat Norbert Schreiner.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 2

Herr Erster Bürgermeister Kast, und Herr Stadtrat Schreiner nehmen wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 21 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 0

TOP 16 Besetzung des Interkommunalen Ausschusses zwischen der Stadt Bad Kissingen und der Stadt Münnerstadt; Benennung der Vertreter der Stadt Münnerstadt

Sachverhalt:

Im schiedsgerichtlichen Verfahren zwischen der Stadt Münnerstadt und der Stadt Bad Kissingen wegen Sicherstellung der Wasserversorgung wurde in § 7 der Zweckvereinbarung der Städte Bad Kissingen und Münnerstadt festgelegt, dass zur Koordinierung und Überwachung aller im Zusammenhang mit der abgeschlossenen Zweckvereinbarung stehenden Fragen ein paritätisch besetzter Interkommunaler Ausschuss gebildet wird, in dem jede Vertragspartei 3 Vertreter entsendet.

Der Ausschuss hat keine beschließende Funktion. Er tritt bei Bedarf auf Antrag eines Vertragspartners, jährlich mindestens einmal, zusammen. Den Vorsitz stellt in den Jahren mit gerader Jahreszahl die Stadt Bad Kissingen, in Jahren mit ungerader Jahreszahl die Stadt Münnerstadt.

Die Ausschussmitglieder werden von den Vertragsparteien jeweils zu Beginn der kommunalen Wahlperiode neu bestimmt. Die Mitgliedschaft endet mit dem kommunalen Wahlamt. Der Erste Bürgermeister der Stadt Münnerstadt ist geborenes Mitglied des Ausschusses, so dass der Stadtrat der Stadt Münnerstadt noch 2 weitere Mitglieder für den Interkommunalen Ausschuss benennen muss.

Die Verwaltung gibt dem Stadtrat der Stadt Münnerstadt von den Regelungen der Zweckvereinbarung der Städte Bad Kissingen und Münnerstadt Kenntnis und bittet um Benennung von 2 Mitgliedern des Stadtrates der Stadt Münnerstadt als Vertreter der Stadt Münnerstadt in dem Interkommunalen Ausschuss zwischen der Stadt Münnerstadt und der Stadt Bad Kissingen.

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner und Herr Dritter Bürgermeister Knauff nehmen aufgrund persönlicher Beteiligung an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt benennt Herrn Zweiten Bürgermeister Trägner und Herrn Dritten Bürgermeister Knauff als weitere Mitglieder für den Interkommunalen Ausschuss zwischen der Stadt Bad Kissingen und der Stadt Münnerstadt.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 2

Herr Zweiter Bürgermeister Trägner und Herr Dritter Bürgermeister Knauff nehmen an den nachfolgenden Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt wieder teil.

TOP 17 Benennung eines Vertreters für die Forstbetriebsgemeinschaft "Fränkische Rhön e. V."

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird in seiner Sitzung am 12.05.2020 einen Vertreter der Stadt Münnerstadt für die Forstbetriebsgemeinschaft „Fränkische Rhön e. V.“ sowie dessen Stellvertreter benennen.

Herr Stadtrat Schlembach und Herr Stadtrat Schreiner nehmen aufgrund persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs 3 GO nicht an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung teil

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt benennt Herrn Stadtrat Arno Schlembach als Vertreter der Stadt Münnerstadt sowie Herrn Stadtrat Schreiner als Stellvertreter.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 2

Herr Stadtrat Schlembach und Herr Stadtrat Schreiner nehmen an den nachfolgenden Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil

TOP 18 Berufung eines Mitglieds für den Beirat E.ON Gas

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird in seiner Sitzung am 12.05.2020 ein Mitglied für den Beirat der E.ON Gas benennen.

Herr Erster Bürgermeister Kastl nimmt aufgrund persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs.3 GO an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt bestellt Herrn Ersten Bürgermeister Michael Kastl als Mitglied für den Beirat der E.ON Gas.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 20 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 1

Herr Erster Bürgermeister Kastl nimmt wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

TOP 19 Bestellung eines Mitglieds für den Umlegungsausschuss

Sachverhalt:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt hat in seiner Sitzung am 12.05.2020 ein Mitglied für den Umlegungsausschuss sowie dessen Vertreter zu benennen.

Herr Dritter Bürgermeister Knauff und Herr Stadtrat Eckert nehmen aufgrund persönlicher Beteiligungen gemäß Art. 49 Abs. 3 GO an den nachfolgenden Beratungen und Beschlussfassungen nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt benennt Herrn Stadtrat Jürgen Eckert zum Mitglied des Umlegungsausschusses sowie Herrn Dritten Bürgermeister Axel Knauff als dessen Vertreter.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 19 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 2

Herr Dritter Bürgermeister Knauff und Herr Stadtrat Eckert nehmen wieder an den Beratungen und Beschlussfassungen des Stadtrates der Stadt Münnerstadt teil.

TOP 20 Verordnung der Regierung von Unterfranken über die Gründung des Mittelschulverbandes Münnerstadt; Benennung von zwei weiteren Mitgliedern der Schulverbandsversammlung und Benennung der jeweiligen Vertreter

Sachverhalt:

Die Regierung von Unterfranken hat mit Bekanntmachung vom 06.06.2018, Nr. 44-5103-1-15 unter anderem nachfolgende Regelung erlassen:

- Die Schlossberg-Mittelschule Nüdlingen, zuletzt beschrieben in der Verordnung vom 26.07.1971, wird aufgelöst.
- Der Einzugsbereich der Freiherr-von Lutz-Mittelschule Münnerstadt, zuletzt beschrieben in § 2 der Verordnung vom 27.05.2005 wird auf das Gebiet der Gemeinde Nüdlingen ausgedehnt.
- Die Verordnung der Regierung von Unterfranken tritt am 01.08.2018 in Kraft.

Gemäß § 3 Absatz 1 der Verbandssatzung für den Mittelschulverband Münnerstadt besteht die Schulverbandsversammlung aus den Ersten Bürgermeistern der am Schulverband beteiligten Gemeinden. Gemeinden, aus denen mehr als 50 Schülerinnen und Schüler die Verbandsschule besuchen, entsenden ferner bis 100 Verbandsschüler einen weiteren Vertreter und für jedes weitere angefangene 100 Verbandsschüler einen weiteren Vertreter als Mitglied in die Schulverbandsversammlung. Stichtag der Schülerzahlen ist der 01.10. des laufenden Schuljahres. Ist ein Schulverbandsmitglied verhindert, so wird er durch seinen Stellvertreter vertreten.

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt wird sich in seiner öffentlichen Sitzung am 12.05.2020 mit dem Sachverhalt beschäftigen und die weiteren Vertreter sowie deren Stellvertreter für die Schulverbandsversammlung für den Mittelschulverband Münnerstadt benennen.

Herr Dritter Bürgermeister Knauff, Frau Stadträtin Bildhauer, Herr Stadtrat Bier und Herr Stadtrat Pfennig nehmen wegen persönlicher Beteiligung gemäß Art. 49 Abs. 3 GO an der nachfolgenden Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Münnerstadt benennt Herrn Stadtrat Leo Pfennig und Frau Stadträtin Britta Bildhauer zu Vertretern der Stadt Münnerstadt in der Schulverbandsversammlung des Mittelschulverbandes Münnerstadt. Herr Stadtrat Leo Pfennig wird vertreten durch Herrn Dritten Bürgermeister Axel Knauff; Frau Stadträtin Britta Bildhauer wird vertreten durch Herrn Stadtrat Adrian Bier.

Abstimmung: einstimmig beschlossen Ja 17 Nein 0 Anwesend 21 Befangen 4

Herr Dritter Bürgermeister Knauff, Frau Stadträtin Bildhauer, Herr Stadtrat Bier und Herr Stadtrat Pfennig nehmen an den nachfolgenden Beratungen und Beschlussfassungen wieder teil.

TOP 21 Mitteilungen und Anfragen

Auf Nachfrage von Herrn Stadtrat Schlembach führt Herr Bierdimpfl aus, dass die Benennung von Vertretern der Stadt Münnerstadt in den Fachressorts der NES-Allianz Bad Neustadt zur Zeit nicht notwendig sei, da laut Auskunft von Herrn Wolf, Nes-Allianz Bad Neustadt, durch die Weiterentwicklung des Allianzprozesses eine derartige Nennung zur Zeit ausscheidet.

Münnerstadt, 14.05.2020

Kastl
Vorsitzender

Bierdimpfl
Protokollführer